

Zur lexikalisch-semantischen Explikation des Personbegriffes

1. Einleitung: Die Rolle des Personbegriffes

Der Begriff der Person spielt eine Schlüsselrolle in der Kultur der Menschheit (vgl. Behrends 1998:v). *Persona* ist ein fundamentaler Begriff der Philosophie¹ (vgl. Rheinfelder 1928, Scherner 1983, Hilberath 1986:67-144, Konersman 1993:199-227, Brassler 1999:7, Schlapkohl 1999, Essen 2001:137-191, Stoecker 2001:259-274, Sturma 2001, Förster 2003:84-237, Quante 2007, Kanzian 2009:229-259, Albrecht 2010:14) und der Rechtswissenschaft (von Savigny 1840², Zitelmann 1873, Hölder 1905, Binder 1907, Longchamps de Berier 1911, Schlossmann 1968; Mohr 2001:129-131). Neben dem Begriff der *natürlichen Person* (Gleichsetzung der Person mit dem lebendigen Menschen), die auch als *physische Person*³ bezeichnet wird (vgl. Petrazycki

¹ Eine repräsentative Textsammlung hierfür ist aus dem Forschungsprojekt „Person“ hervorgegangen, das vom Lehrstuhl Philosophie / Prof. Dr. Árpád Horváth der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern durchgeführt wurde (vgl. Brassler 1999:7).

² Im Kontext der im Titel dieses Aufsatzes thematisierten Fragestellung ist hier auf die Auffassung der juristischen Person hinzuweisen, die Friedrich Karl von Savigny vor dem Hintergrund seiner Auffassung des Begriffs der Person erörtert, die er im technisch-juristischen Sinn als Subjekt des Rechtsverhältnisses versteht (vgl. von Savigny 1840:1, 2, 236 u. f., zit. n. Longchamps de Berier 1911:4). Diese Auffassung ist deswegen aufschlussreich, weil Savigny vom Wesen der natürlichen Person das Wesen der juristischen Person ableitet. In seinen Schriften kommt er aber zur Einsicht, dass nur der Mensch das Subjekt eines Rechtsverhältnisses sein kann und deswegen nur der Mensch die Person im juristischen Sinne sein kann (vgl. Longchamps de Berier 1911:6).

³ Man ist gewöhnt, den polnischen Begriff *osoba fizyczna* als *natürliche Person* ins Deutsche zu übertragen. Akzeptabel ist aber auch die Bezeichnung *physische Person*. Übrigens besteht diese Variante des Begriffs *natürliche Person* auch im Deutschen, was Siegmund Schlossmann in dem folgenden Kommentar bezeugt: „[...] im Altertum habe es Menschen gegeben, die nicht Personen waren: die Sklaven, wogegen das moderne Recht jedem Menschen Rechtsfähigkeit verleihe, jeden also als Person anerkenne; und umgekehrt gebe es noch jetzt zahlreiche Personen, die nicht Menschen

2002:64), ist die so genannte *juristische Person* zu unterscheiden. Der Personbegriff ist deswegen von fundamentaler Bedeutung, weil in zahlreichen juristischen und ethischen Diskursen die bloße Existenz der *natürlichen (physischen) Person* mit dem Begriff der Würde wesentlich verknüpft ist und als ein Achtungsbereich der Menschenwürde verstanden wird (vgl. die Gründungscharta der Vereinten Nationen, Spaemann 1996:10-11, Kipke 2001, Althoff 2002, Tiedemann 2006, Tiedemann 2007, Schweidler 2012).⁴

2. Kategorisierung

Eine lexikalisch-semantische Explikation eines Begriffes durchzuführen heißt in erster Linie, die Frage zu beantworten, wie die Kategorisierung von Begriffen zustande kommt. Denn die meisten Begriffe bzw. mentalen Repräsentationen beziehen sich auf Kategorien und nicht auf Individuen wie das *Straßburger Münster* oder *George Lakoff* (vgl. Kleiber 1993:4).⁵ Nicht anders ist es im Falle des Personbegriffes.

sind: Korporationen, Stiftungen, Anstalten, – die sogenannten juristischen Personen [diese Auffassung der Person steht im Widerspruch dazu, wie Friedrich Karl von Savigny die Person versteht – Anm. R.Sz.]. Jene das wesentliche Merkmal der Person bildende Rechtsfähigkeit, ein Wort, mit dem man auch das Wort *Persönlichkeit*, *rechtliche Persönlichkeit* als gleichbedeutend gebraucht, stellt man sich als eine vom Recht verliehene Eigenschaft des als Person anerkannten Menschen vor. Und da man diese Rechtsfähigkeit nicht bloß Menschen von Fleisch und Blut, sondern auch dem Staate, Vereinen, Stiftungen, Anstalten zuschreibt, und sich diese hier, übereinstimmend mit den Anschauungen des Lebens, als selbständige Wesen vorstellt, und in rechtlicher Hinsicht den Menschen zur Seite stellt, überträgt man auch auf sie den Namen Person und nennt sie bekanntlich juristische Person im Gegensatz zu den physischen Personen. Manche Systematiker haben deshalb den Begriff der Person durch eine die physischen und juristischen Personen zusammenfassende Definition bestimmt, in der sie als Person ein mit Rechtsfähigkeit begabtes Wesen bezeichnen, um alsdann diese für das Recht in Betracht kommenden Wesen in solche, die Menschen sind, und solche, die es nicht sind, einzuteilen“ (Schlossmann 1968:1-4).

⁴ Dabei ist wiederholt die Stellungnahme von Friedrich Karl von Savigny zum Personbegriff hervorzuheben. Von Savigny behauptet, dass die Rechtsverhältnisse nur zwischen den Menschen möglich sind, und weil das Ziel des Sachenrechtes nach von Savigny nur der Schutz des ethischen Wertes der Freiheit des Menschen sei, könne das Subjekt eines Rechtsverhältnisses nur der Mensch sein und nur der Mensch sei Person im juristischen Sinne (vgl. Longchamps de Berier 1911:5f.)

⁵ Diese Unterscheidung ist in der Theorie der generischen Sätze relevant, in der man einerseits von der individuierenden Verwendung des bestimmten Artikels (Bezugnahme auf bestimmte, einmalige Gegenstände oder Ereignisse), und andererseits von der generischen Verwendung des bestimmten Artikels (Bezugnahme nicht auf

2.1. Die Würde des Menschen – ein kategoriales Paradox

Besonders deutlich kommt die Kategorisierung im ethischen Diskurs über die Würde des Menschen zum Ausdruck. Dieser Diskurs ist von einem Paradox gekennzeichnet (vgl. Spaemann 1996:11). Das Paradox beginnt mit der Frage, ob alle Menschen Personen sind, und wird in der bejahenden Antwort darauf vollzogen. Denn in der Antwort wird nämlich vorausgesetzt, „daß Personen zwar a priori in einer auf Anerkennung basierenden wechselseitigen Beziehung stehen, aber daß diese Anerkennung nicht dem Personsein als dessen Bedingung vorausgeht, sondern auf einen Anspruch antwortet, der von jemandem ausgeht. Sie setzt ferner voraus, daß wir diesen Anspruch zwar aufgrund gewisser Artmerkmale zuerkennen, daß es aber für die Anerkennung als Person nicht auf das tatsächliche Vorhandensein dieser Merkmale ankommt, sondern nur auf die Zugehörigkeit zu einer Art, deren typische Exemplare über diese Merkmale verfügen. Und dies, obwohl oder weil Personen sich zu der Art, der sie angehören, auf andere Weise verhalten als Exemplare anderer Spezies. Personen sind in einem unvergleichbaren Sinn Individuen.“⁶ Gerade deshalb kommt es für ihre Anerkennung als Personen nicht auf das individuelle Auftreten bestimmter Artmerkmale an, sondern nur auf die Zugehörigkeit zur Art“ (Spaemann 1996:11).

2.2. Zwei Seiten der Kategorisierung

Dieses Paradox obliegt dem Forscher, seine Ursachen, die m. E. im Bereich der Kategorisierung liegen, zu ermitteln. In diesem Zusammenhang kann folgende Behauptung gewagt werden: einerseits hat die Kategorisierung den Vorteil, dass sie eine Grundlage dafür sein kann, verschiedene Elemente unserer Erfahrung einzuordnen, indem sie es ermöglicht, über individuelle – konkrete

bestimmte einmalige Gegenstände) ausgeht (vgl. Heyer 1987:23). Heyer setzt voraus, dass es sich bei allen nicht-individuierenden Verwendungen des bestimmten Artikels um generische Verwendungen handelt (vgl. Heyer 1987:23). Zur Bedeutung eines Eigennamens meint Frege: „Die Bedeutung eines Eigennamens ist der Gegenstand selbst, den wir damit bezeichnen; die Vorstellung, welche wir dabei haben, ist ganz subjektiv; dazwischen liegt der Sinn, der zwar nicht mehr subjektiv wie die Vorstellung, aber doch auch nicht der Gegenstand selbst ist“ (Frege 2002:27). Die Aussage Freges in dem den Sinn und die Vorstellung betreffenden Teil kann man m.E. auch im Hinblick auf Appellative gelten lassen.

⁶ Anm. R.Sz.: Eine Ausnahme stellen die Verbandspersonen dar, die aber in den Rechtssätzen, die Normen enthalten, welche das individualrechtliche und sozialrechtliche Leben der gesellschaftlichen Organismen zu regeln haben (vgl. Gierke 1902:26-27).

wie abstrakte – Entitäten hinauszugehen, sie zu einer begrifflichen Strukturierung zu bringen und als Spezies wahrzunehmen. So werden bestimmte Elemente zusammen mit anderen in dieselbe Kategorie eingeordnet (vgl. Kleiber 1993:4). Andererseits aber bringt die Kategorisierung als Mittel zur Aufhebung des Chaotischen und ständig Neuen (vgl. Cauzinille-Marèche/Dubois/Mathieu 1990:93) in der von uns wahrgenommenen Umwelt die Gefahr mit sich, dass die Folie der Kategorisierung die Folie der wahrzunehmenden, bzw. der zu konstruierenden Welt⁷ so beeinflusst, dass sie das Bild der wahrzunehmenden Welt auf das von der Kategorisierung gezwungene (Mindest)maß⁸

⁷ Kann man denn das Paradox der Kategorisierung aller Menschen als Personen (vgl. Spaemann 1996:11) nicht als Ergebnis der Beschreibung der Ontologie der Person, sondern als Ergebnis einer mentalen Konstruktion des Personbegriffes verstehen? Ontologische Zusammenhänge bedürfen in jedem Kontext einer Erklärung und Interpretation. Viele bisher darüber formulierten Gedanken sind nicht gerade ein Muster für Präzision und eindeutige Aussage. Auf diese Situation weist Sambor Grucza in seiner neuesten Monographie zu Fachsprachenlinguistik hin (vgl. Grucza 2012:77). Vielleicht wäre es deswegen treffender, statt von der Ontologie von sprachlichen Ausdrücken, doch von ihrer Konstruktion zu sprechen.

⁸ Die Bezeichnung *Mindestmaß* verwende ich hier im Sinne des Modells der notwendigen und hinreichenden Bedingungen (des sogenannten NHB-Modells), das R. W. Langacker (1987) auch Modell der definitiven Eigenschaften (criterial attribute model) nennt (vgl. Kleiber 1993:11). Kleiber betont, dass hier nach Geeraerts (1988) zu präzisieren ist, dass sich in diesem Modell die Notwendigkeit auf jede einzelne Bedingung bezieht und der hinreichende Charakter die Gesamtheit der notwendigen Bedingungen betrifft (vgl. Geeraerts 1988, Kleiber 1993:12). An dieser Stelle ist eine Beobachtung über den Spracherwerb und über Bedeutung sprachlicher Ausdrücke anzuführen, die Quine (1980) anstellt: „Die Kunstfertigkeit der Sprache ist etwas Gesellschaftliches. Bei ihrem Erwerb müssen wir uns ganz und gar auf Anhaltspunkte verlassen, die intersubjektiv zugänglich sind und uns jeweils erkennen lassen, was wir wann sagen müssen. Deshalb bleibt das vergleichende Zusammenstellen sprachlicher Bedeutungen ungerechtfertigt, sofern es nicht im Zusammenhang mit den Dispositionen des Menschen geschieht, auf gesellschaftlich wahrnehmbare Reize offen zu reagieren“ (Quine 1980:13). Weiterhin stellt Quine fest: „Jeder von uns lernt seine Sprache von anderen, durch das wahrnehmbare Aussprechen der Wörter unter augenfällig intersubjektiven Umständen. Sprachlich und also auch begrifflich gesehen, stehen diejenigen Dinge am deutlichsten im Mittelpunkt, die öffentlich genug sind, daß man auch öffentlich von ihnen redet, die alltäglich und auffällig genug sind, daß man sie schnell erkennen und benennen kann. Es sind zuallererst diese Dinge, auf die sich die Wörter beziehen“ (Quine 1980:17). Diese Worte von Quine verstehe ich als einen Hinweis darauf, dass wir beim öffentlichen Reden und Verstehen von Ausdrücken eher mehr mit der Erschließung ihres Konstruiertseins als mit der Erschließung ihrer Ontologie zu tun haben (vgl. Dale 1976:637, Mayer 1981:7).

einschränkt und den Rest (d.h. das, was von der Kategorisierung nicht erfasst ist) unsichtbar lässt.⁹

3. Explikation

3.1. Methoden der Explikation

Es gibt zwei fundamentale Methoden der semantischen Deskription und Explikation von Begriffen: der semantische Diskurs¹⁰ und die semantische Repräsentation¹¹ (vgl. Weber 1999:7). Der grundsätzliche Unterschied zwischen diesen beiden Ansätzen beruht darauf, dass in den Ansätzen der ersten Methode natürlichsprachige Ausdrücke zur Deskription der Bedeutung anderer natürlichsprachiger Ausdrücke verwendet werden (vgl. Weber 1999:8), während in den Ansätzen der zweiten Methode ein bestimmtes formalisiertes Notationssystem zur Bezeichnung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke ebenso wie der zwischen ihnen bestehenden Bedeutungsrelationen verwendet wird (vgl. Weber 1999:12).

3.2. Explikation der zentralen Anthroponyme des lexikalischen Nahbereichs

Ein Vorschlag holistischen Explikationsmodells von Ausdrücken wie Mensch, Leute und von verwandten Ausdrücken ist Ewald Lang (2000)¹² zu verdanken.

⁹ Hier denke ich an den Aufsatz „Entailment rules in a semantic theory“ von Charles J. Fillmore und an seinen Leitgedanken des „Enthaltenseins“ in der Semantik, „womit gemeint ist, dass sprachliche Ausdrücke (Wörter, Phrasen, Sätze) manchmal oder sogar oft bestimmte Bedeutungsaspekte „enthalten“, die nach der gängigen Auffassung nicht Teil der „sprachlichen Bedeutung“ dieser Ausdrücke in der üblichen Betrachtungsweise sind“ (Busse 2012:26). Dazu vgl. auch Carnap (1950), Mayer (1981:2).

¹⁰ Diese Methode, Bedeutungen zu explizieren, wird traditionell als semantischer Diskurs bezeichnet. Zu den bekanntesten und verbreitetsten Erscheinungsformen des semantischen Diskurses werden – neben den Bedeutungserklärungen und -erläuterungen in Alltagsdialogen und Gebrauchstexten – auch Bedeutungsexplikationen in Wörterbüchern gerechnet (vgl. Weber 1999:8). Lang (2000) meint dagegen, dass es naiv oder gehässig wäre, zu erwarten, dass man einer einschlägigen Explikation des Personbegriffes in einem Sprachwörterbuch begegnen kann (vgl. Lang 2000:5). Die Monographie von Weber (1999) enthält umfangreiche Hinweise zur Literatur über die Explikationsmethode des semantischen Diskurses.

¹¹ Auch zu dieser Methode bietet die Monographie von Weber (1999) eine repräsentative Bibliographie an.

¹² Das von Lang vorgeschlagene Explikationsmodell von Ausdrücken bezeichne ich als holistisch, weil es in seiner Konzeption darauf ausgerichtet ist, über die lexikalische

Lang kategorisiert diese Ausdrücke als Exponenten der anthropozentrischen Textur der Sprache.¹³ Den Explikationsvorschlag formuliert Lang in fünf Schritten. Im ersten Schritt wird nicht die Extension (Bedeutungsumfang), sondern die Intension (Bedeutungsinhalt), d.h. der Sinn und die Art des Gegebenseins des Bezeichneten anvisiert (vgl. Lang 2000:6, Frege 2002:24-25¹⁴).¹⁵

Bedeutung von Ausdrücken weit hinaus zu greifen und in das axiologisch-ontologische Wesen des jeweiligen Sprachsystems vorzudringen, um daraus Belege/Argumente für die möglichst umfassendste Explikation herbeizuschaffen, d.h. für eine solche Explikation, welche die Begründung der Antwort auf die Frage nach dem Begriffsinhalt von Ausdrücken auch in der Veranlagung des jeweiligen Sprachsystems sucht.

¹³ Der Ansatz von Lang ist zur Explikationsmethode der semantischen Repräsentation zu rechnen.

¹⁴ Frege meint: „Die regelmäßige Verknüpfung zwischen dem Zeichen, dessen Sinn und dessen Bedeutung ist derart, daß dem Zeichen ein bestimmter Sinn und diesem wieder eine bestimmte Bedeutung entspricht, während zu einer Bedeutung (einem Gegenstande) nicht nur ein Zeichen zugehört. Derselbe Sinn hat in verschiedenen Sprachen, ja auch in derselben, verschiedene Ausdrücke. Freilich kommen Ausnahmen von diesem regelmäßigen Verhalten vor. Gewiß sollte in einem vollkommenen Ganzen von Zeichen jedem Ausdrücke ein bestimmter Sinn entsprechen; aber die Volkssprachen erfüllen diese Forderung vielfach nicht, und man muß zufrieden sein, wenn nur in demselben Zusammenhange dasselbe Wort immer denselben Sinn hat“ (Frege 2002:25). Der Gedanke, den Frege über die Unterscheidung der Bedeutung und des Sinnes eines Zeichens von der mit ihm verknüpften Vorstellung formulierte, scheint mit der Beobachtung schwerpunktmäßig verwandt zu sein, die Quine von der Kunstfertigkeit der Sprache als etwas Gesellschaftlichem anstellt (vgl. Quine 1980:17). Frege meint: „Von der Bedeutung und dem Sinne eines Zeichens ist die mit ihm verknüpfte Vorstellung zu unterscheiden. Wenn die Bedeutung eines Zeichens ein sinnlich wahrnehmbarer Gegenstand ist, so ist meine Vorstellung davon ein aus Erinnerungen von Sinneseindrücken, die ich gehabt habe, und von Tätigkeiten, inneren sowohl wie äußeren, die ich ausgeübt habe, entstandenes inneres Bild. Dieses ist oft mit Gefühlen getränkt; die Deutlichkeit seiner einzelnen Teile ist verschieden und schwankend. Nicht immer ist, auch beim demselben Menschen, dieselbe Vorstellung mit demselben Sinne verbunden. Die Vorstellung ist subjektiv: Die Vorstellung des einen ist nicht die des anderen. Damit sind von selbst mannigfache Unterschiede der mit demselben Sinne verknüpften Vorstellungen gegeben. Ein Maler, ein Reiter, ein Zoologe werden wahrscheinlich sehr verschiedene Vorstellungen mit dem Namen »Bucephalus« verbinden. Die Vorstellung unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem Sinne eines Zeichens, welcher gemeinsames Eigentum von vielen sein kann und also nicht Teil oder Modus der Einzelseele ist; denn man wird wohl nicht leugnen können, daß die Menschheit einen gemeinsamen Schatz von Gedanken hat, den sie von einem Geschlechte auf das andere überträgt“ (Frege 2002:26).

¹⁵ Da die Bezeichnungen Extension und Intension bei verschiedenen Autoren unterschiedlich interpretiert werden (Frege versteht unter Intension den Sinn und unter Extension die Bedeutung), ordnen Georg Klaus, Edmund Husserl, Franz von Kutschera,

Im zweiten Schritt wird das Gewicht auf den lexikalisch-semantisch codierten Sinn des zu analysierenden Ausdrucks, d.h. auf die Art des Gegebenseins des mit diesem Ausdruck bezeichneten Begriffs¹⁶ gelegt. Lang betont, dass eine Explikation dieses Sinnes nur über die komplette Rekonstruktion des semantischen Status des betreffenden Wortes im gegebenen Sprachsystem durchgeführt werden kann (vgl. Lang 2000:6). Der so verstandene Status von den zentralen Anthroponymen des lexikalischen Nahbereiches¹⁷, d.h. des Ausdrucks Mensch(en) und verwandten Ausdrücken (wie Leute, Person etc.) bemisst sich daran, dass der Ausdruck Mensch sowie andere Personenbezeichnungen Exponenten der sprachimmanenten Anthropozentrik¹⁸ sind. Mit dieser Behauptung scheint er dem Gedanken von Fillmore über das „Enthaltensein“ in der Semantik (vgl. Busse 2012:26)¹⁹ nahe zu stehen.²⁰ Im dritten Schritt wird

Karl-Dieter Opp den Begriff der Bedeutung der Intension zu. In diesem Sinne ist es mitunter nicht leicht eindeutig festzustellen, was gemeint ist, wenn etwas über Bedeutung ausgesagt wird, ohne dass man dieser Aussage eine methodologische Erläuterung vorausgeschickt hatte. So lesen wir: „Trotz mehrerer Untersuchungen zum Verständnis der Person bei Luther ist **die Vielfalt der Bedeutungen** (Hervorhebung: R. Sz.), die ‘persona’ bei ihm hat [...], noch nicht befriedigend erforscht“ (Dieter 2001:228). Oder: „Eine Klärung des Begriffs „Person“ bei Luther ist auch vor dem Hintergrund der großen Bedeutung dieses Begriffs in der Neuzeit von erheblichem Interesse“ (Spaemann 1996:14). Man darf wohl annehmen, dass unter Bedeutung in den beiden angeführten Fragmenten nicht der Begriffsumfang (Extension), sondern der Begriffsinhalt (Intension) gemeint ist, denn es sind nicht die polysemen Formen von Person gemeint, sondern eben die Art des Gegebenseins des Bezeichneten.

¹⁶ Während Lang (2000) die Ausdrücke *Mensch(en)* und *Leute* analysiert, ist Gegenstand der von mir vorgenommenen lexikalisch-semantischen Explikation der Personbegriff. Die Ergebnisse meiner bisherigen Forschung werde ich in einem gesonderten Bericht mitteilen.

¹⁷ So bezeichnet Lang die Ausdrücke, die zum Kernwortschatz des Deutschen gehören und innerhalb dessen zum sog. Nahbereich (vgl. Lang 2000:3). Zur Semantik der Ausdrücke aus dem lexikalischen Nahbereich vgl. auch: Wierzbicka (1996).

¹⁸ Lang bezeichnet den Ausdruck *Mensch* als Verkörperung des in die Kategorie Nomen verpackten Exponenten der anthropozentrischen Textur der Sprache (vgl. Lang 2000:7).

¹⁹ Erklärungsbedürftig bleibt jedoch die Frage, was uns zur Annahme berechtigt, dass einem Lexem eine konkret ausgerichtete Weltauffassung, z. B. die anthropozentrische innewohnt. Diese Frage ist auch in einem von Weber 1999 in seiner Monographie behandelten Fragenkomplex enthalten. Hier ist lediglich mit Weber (1999:13-14) darauf hinzuweisen, dass der Gedanke, dass lexikalische Einheiten „Container“ für den „Transport“ von Bedeutungen seien, wiederholt als „conduit metaphor“ kritisiert worden ist (vgl. Reddy 1979, Lenke 1990).

²⁰ Bei der Spezifikation der lexikalischen Bedeutung des zentralen Anthroponyms Mensch (und verwandter Ausdrücke) betont Lang (2000) die methodische Uner-

davor gewarnt, dass die lexikalisch-semantiche Analyse von *Mensch(en)* aus der in den zwei ersten Schritten skizzierten Perspektive komplizierter und abstrakter sei als alle kursivierten Bedeutungsangaben in den allgemeinen einsprachigen Wörterbüchern ahnen lassen (vgl. Lang 2000:5-6). Im vierten Schritt wird vorgeschlagen, in die Explizierung des qua lexikalischer Bedeutung im Ausdruck *Mensch(en)* und in anderen verwandten Ausdrücken (*Leute*, *Person* etc.) codierten Begriffsbezugs bzw. der Art seines Gegebenseins die Gesamtanalyse der anthropozentrisch fundierten Markierungsstruktur der Grammatik, d.h. die Fundierung und systembildende Verankerung dessen einzubeziehen, was unter Etiketten wie „human“, PERSON etc. als isoliertes, atomares Basiskonzept axiomatisch angesetzt ist (vgl. Lang 2000:6). Der fünfte Schritt enthält eine von Lang als programmatisch bezeichnete Forderung danach, den Sinn der zentralen Anthroponyme des lexikalischen Nahbereichs bei bewusster Vermeidung von Zirkularität nicht paraphrasierend definitorisch zu explizieren²¹, sondern nur via Dekomposition dessen, was *Mensch* bzw. *Person* „als in die Kategorie Nomen verpackter Exponent der anthropozentrischen Textur der Sprache verkörpert“ (Lang 2000:7). Zu anthropozentrischem Zuschnitt der Grammatik rechnet Lang: die mit dem üblichen Merkmal [\pm human] getroffenen Distinktionen im flexionsmorphologischen²², syntaktischen und im selektionalen²³ Bereich, die Bedingungen für Passiv-Diathesen und

lässlichkeit der Unterscheidung von „word knowledge“ und „world knowledge“ (vgl. Lang 2000:7). Lang fasst zusammen: „Die skizzenhafte Exposition des Kardinalproblems der lexikalisch-semantiche Beschreibung von *Mensch(en)* macht immer deutlich, daß und weshalb wir über eine befriedigende semantiche Analyse dieses und verwandter Ausdrücke bisher nicht verfügen“ (Lang 2000:7). Diese Zusammenfassung enthält zugleich einen Auslöser für den Sprachwissenschaftler dafür zu sein, diese Herausforderung im Bereich der zentralen Anthroponyme des lexikalischen Nahbereichs aufzunehmen.

²¹ Wie es bei den kursivierten Bedeutungsangaben von Ausdrücken in allgemeinen einsprachigen Wörterbüchern der Fall ist (vgl. Lang 2000:5-6).

²² Nach der für die Substantive geltenden Glossierungsregeln lautet die flexionsmorphologische Glossierung für das Substantiv *Person*, das kein Flexionsaffix enthält, und wo alle drei grammatischen Kategorien durch den Stamm codiert, wie folgt: (die) *Person*, N: FEM.SG.NOM/AKK.

²³ Die Festlegung der mit dem üblichen Merkmal [\pm human] im selektionalen Bereich getroffenen Distinktionen ist insbesondere im juristischen Sprachgebrauch des Personbegriffes durch den metaphorischen Charakter dieses Begriffes erschwert. Bei der juristischen *Person* handelt es sich grundsätzlich um das Merkmal [- human], was sich aber im selektionalen Bereich kaum widerspiegelt, denn die juristische *Person* wird hier als menschliches Wesen aufgefasst. Juristische *Person* kann – als ob sie ein menschliches Individuum wäre – Pflichten treffen (vgl. OWiG § 30 Abs.

für die Zuweisung von semantischen Rollen wie Agens und Experiencer (jemand, der mit seinen Sinnen etwas wahrnimmt) vs. Thema (das Objekt einer Handlung, das aber nicht verändert wird, sondern z.B. nur den Ort/Besitzer wechselt) (vgl. Primus 2012:32) und Goal (Zielpunkt einer Handlung), die semantischen Distinktionen im Pronominalbereich (1. u. 2. Pers. vs. 3. Pers.), starke und schwache Pronomina (*wer, jemand, man* vs. *was, etwas, es*), die Verteilung von lexikalisch in Simplicia oder komplexen Wörtern erkennbaren semantischen Dimensionen und Werten im Nahbereich (z. B. [Sexus: {männlich, weiblich}], [Verwandt: {sanguinal, affinal}], [Generation: {wie EGO, über EGO, nach EGO}], [Lebensphase: {erwachsen, nicht-erwachsen}] ...) (vgl. Lang 2000:7).

4. Ausblick

Die Ermittlung der Explikation des Personbegriffs kann zum Beispiel auf der Grundlage eines Textkorpus durchgeführt werden, das hinsichtlich der generischen Nominalphrasen mit Person aufgebaut ist. Den Grundbaustein der Explikation sollen Phrasen darstellen, die das Lexem *Person* als Kern enthalten, und in ihrer syntaktischen Funktion (als Satzglieder) im Hinblick auf Determination, Numerus und Kasus spezifiziert sind. Das Textkorpus dient dazu, das Interpretationsmaterial (Sätze) aus den Texten, die von verschiedenen historischen Stufen abstammen, der semantischen Analyse zu unterziehen. Wie eingangs angedeutet, besteht das Analyseverfahren darin, durch die semantische Analyse der in den Sätzen enthaltenen Aussagen über die *Person*, also über ihre Extension, ihre Intension, d.h. die sprachlich in syntaktisch positionierten Phrasen codierte begriffliche „Art ihres Gegebenseins“ zu rekonstruieren. Dieses Verfahren hat das Ziel, die lexikalische Bedeutung von N^0 zu positionieren (vgl. Lang 2000:9). Die Wahl dieses Verfahrens liegt in der Annahme begründet, dass man über die Analyse der Extension von den in unterschiedlichen Texten verwendeten Person-Phrasen einen auf die lexikalische Bedeutung von N^0 entfallende Beitrag ableiten kann. Die Explikation der lexikalisch-semantischen Bedeutung des Personbegriffes soll sich nicht auf die „Eindimensionalität“ eines einmaligen Gebrauchs des Lexems *Person* (sei es im Satz oder im Text) konzentrieren, sondern auf die „Zweidimensionalität“ seines Gebrauchs. Da das Lexem

4 S. 4), sie kann sich bereichern (vgl. OWiG § 30 Abs. 4 S. 4), kann Anteile besitzen (vgl. HGB § 319 Abs. 2 S. 3), gegen eine juristische Person kann ein Strafverfahren gerichtet werden (vgl. StPO § 444 Abs. 1) bzw. zur Hauptverhandlung geladen werden (vgl. StPO § 444 Abs. 2) (vgl. Szubert 2011:158).

Person auf Grund seiner generalisierbaren „Klassenbedeutung“ auf viele, im einzelnen durchaus unterschiedliche Objekte anwendbar ist, gehe ich davon aus, dass es einen Kernbestand gemeinsamer Merkmale aufweist, die den Begriff *Person* konstituieren. In den Vordergrund der Explikation ist die Frage zu stellen, wie die Anwendbarkeit des appellativischen Ausdrucks *Person / osoba* auf viele Objekte motiviert ist.

Literatur

- Albrecht Johannes-Friedrich, 2010, *Person und Freiheit. Luthers Sicht der Dynamik und Struktur des Personseins und ihre Bedeutung für die Gegenwart*, Stuttgart.
- Althoff Gerd, 2002, *Recht nach Ansehen der Person. Zum Verhältnis rechtlicher und außerrechtlicher Verfahren der Konfliktbeilegung im Mittelalter*, in: Cordes A./Kannowski B. (Hg.), *Rechtsbegriffe im Mittelalter*, Frankfurt am Main u.a., S. 78-92.
- Behrends Okko, 1998, *Der römische Weg zur Subjektivität: Vom Siedlungsgenossen zu Person und Persönlichkeit*, in: Fetzer R. L./Hagenbüchle R./Schulz P. (Hg.), *Geschichte und Vorgeschichte der modernen Subjektivität*, Bd. 1, Berlin/New York, S. 204-254.
- Binder Julius, 1907, *Das Problem der juristischen Persönlichkeit*, Leipzig.
- Brasser Martin, 1999, *Person. Philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart*, Stuttgart.
- Busse Dietrich, 2012, *Frame-Semantik. Ein Kompendium*, Berlin/Boston.
- Carnap Rudolf, 1950, *Empiricism, semantics, and ontology*, in: *Revue Internationale der Philosophie* 4, S. 20-40.
- Cauzinille-Marèche Evelyne / Dubois Danièle / Mathieu Jacques, 1990, *Catégories et processus de catégorisation*, in: Netchine-Greenberg G. (Hg.): *Développement et fonctionnement cognitifs chez l'enfant*, Paris, S. 93-119.
- Creifelds Rechtswörterbuch, 2011, München.
- Dale Gottlieb, 1976, *A Method for Ontology, with Applications to Numbers and Events*, in: *The Journal of Philosophy*, Vol. 73, S. 637-651.
- Dieter Theodor, 2001, *Der junge Luther und Aristoteles*, Berlin/New York.
- Essen Georg, 2001, *Die Freiheit Jesu. Der neuchalkedonische Enhypostasiebegriff im Horizont neuzeitlicher Subjekt- und Personphilosophie*, Regensburg.
- Förster Judith, 2003, *Identität von Personen. Inauguraldissertation zur Erlangung des akademischen Grads eines Doktors der Philosophie der Universität Mannheim*, Mannheim (unveröffentl.).

-
- Frege Gottlob, 2002, Über Sinn und Bedeutung, in: Textor M. (Hg.), Funktion – Begriff – Bedeutung, Göttingen, S. 23-46.
- Geeraerts Dirk, 1988, On Necessary and Sufficient Conditions, *Journal of Semantics* 5, S. 275-291.
- Gierke Otto, 1902, Das Wesen der menschlichen Verbände, Leipzig.
- Gruca Sambor, 2012, Fachsprachenlinguistik, Frankfurt am Main.
- Heyer Gerhard, 1987, Generische Kennzeichnungen. Zur Logik und Ontologie generischer Bedeutung, München/Wien.
- Hilberath Bernd Jochen, 1986, Der Personbegriff der Trinitätstheologie in Rückfrage von Karl Rahner zu Tertulians „Adversus Praxean“, Innsbruck/Wien.
- Hölder Eduard, 1905, Natürliche und juristische Personen, Leipzig.
- Kanzian Christian, 2009, Ding – Substanz – Person. Eine Alltagsontologie, Frankfurt am Main/Paris/Lancaster/New Brunswick.
- Kipke Roland, 2001, Mensch und Person. Der Begriff der Person in der Bioethik und die Frage nach dem Lebensrecht aller Menschen, Berlin.
- Kleiber Georges, 1993, Prototypensemantik. Eine Einführung, Tübingen.
- Konersman Ralf, 1993, Person. Ein bedeutungsgeschichtliches Panorama, in: Internationale Zeitschrift für Philosophie, Heft 2, S. 199-227.
- Lang Ewald, 2000, Menschen vs. Leute: Bericht über eine semantische Expedition in den lexikalischen Nahbereich, in: Kramer U. (Hg.), Lexikologisch-lexikographische Aspekte der deutschen Gegenwartssprache, Tübingen, S. 1-39.
- Langacker Ronald W., 1987, Foundations of Cognitive Grammar, Stanford.
- Lenke Nils, 1990, Die “Übertragungsmetapher”: der Sprach- und Kommunikationsbegriff der CL, seine Wurzeln und Anwendungen, in: LDV-Forum 7/1-2, S. 23-29.
- Longschamps de Berier Roman, 1911, Studya nad istotą osoby prawniczej, Lwów.
- Mayer Rolf, 1981, Ontologische Aspekte der Nominalsemantik, Tübingen.
- Mohr Georg, 2001, Der Begriff der Person bei Kant, Fichte und Hegel, in: Sturma D. (Hg.), Person, Philosophiegeschichte – Theoretische Philosophie – Praktische Philosophie, Paderborn, S. 103-141.
- Petrażycki Leon, 2002, O pobudkach postępowania i o istocie moralności i prawa, Warszawa.
- Primus Beatrice, 2012, Semantische Rollen, Heidelberg.
- Quante Michael, 2007, Person, Berlin/New York.
- Quine Willard Orman van, 1980, Wort und Gegenstand (Word and Object), Stuttgart.

- Reddy Michael, 1979, *The Conduit Metaphor – A Case Frame Conflict in Our Language about Language*, in: Ortony A. (Hg.), *Metaphor and Thought*, Cambridge, S. 284-324.
- Rheinfelder Hans, 1928, *Das Wort „Persona“*. Geschichte seiner Bedeutungen mit besonderer Berücksichtigung des französischen und italienischen Mittelalters, Haale (Saale).
- Savigny Friedrich Carl von, 1840, *System des heutigen Römischen Rechts*. 2. Band, Berlin.
- Scherner Maximilian, 1983, Die sprachwissenschaftliche Kategorie „Person“ in begriffsgeschichtlicher Sicht, in: Gadamer H.-G./Gründer K./Ritter J./Rothacker E./Scholtz G. (Hg.), *Archiv für Begriffsgeschichte*, Bonn, S. 56-72.
- Schlapkohl Corina, 1999, *Persona est naturae rationabilis individua substantia*. Boethius und die Debatte über den Personbegriff, Marburg.
- Schlossmann Siegmund, 1968, *Persona und ΠΡΟΣΩΠION im Recht und im christlichen Dogma*, Darmstadt.
- Schweidler Walter, 2012, *Über Menschenwürde*, Wiesbaden.
- Spaemann Robert, 1996, *Personen*. Versuche über den Unterschied zwischen ‚etwas‘ und ‚jemand‘, Stuttgart.
- Stoecker Ralf, 2001, Die Bedeutung des Personbegriffs für die moderne Handlungstheorie, in: Sturma D. (Hg.), *Person, Philosophiegeschichte – Theoretische Philosophie – Praktische Philosophie*, Paderborn, S. 259-274.
- Sturma Dieter (Hg.), 2001, *Person, Philosophiegeschichte – Theoretische Philosophie – Praktische Philosophie*, Paderborn.
- Szubert Rafał, 2011, *Sprache, Erkenntnis und Wirklichkeit. Zur metaphorischen Hypostasierung im Bereich der Rechtssprache*, in: Makowski J. (Hg.), *How not to do things with words. Beiträge zur Sprache in Politik, Recht und Werbung*, Łódź, S. 145-172.
- Tiedemann Paul, 2006, *Was ist Menschenwürde? Eine Einführung*, Darmstadt.
- Tiedemann Paul, 2007, *Menschenwürde als Rechtsbegriff. Eine philosophische Klärung*, Berlin.
- Weber Norbert, 1999, *Die Semantik von Bedeutungsexplikationen*, Frankfurt am Main u.a.
- Wierzbicka Anna, 1996, *Semantics. Primes and Universals*, Oxford/New York.
- Zitelmann Ernst, 1873, *Begriff und Wesen der sogenannten juristischen Personen: von der Juristenfacultät in Leipzig gekrönte Preisschrift*, Leipzig.